Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5774**

16. Wahlperiode 20. 06. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 16/1122 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005
– Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2005) –**

und

**2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 16/3200, 16/3563 Nr. 1.2 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)**

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.
– Drucksache 16/1122 –

2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2006 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.
– Drucksache 16/3200 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 830. Sitzung am 16. Februar 2007 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2005 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2005)

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund

   a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 16/1122

   und

   b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2006 auf Drucksache 16/3200 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 erteilt.

   Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

   a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,

   b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und

   c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 20. Juni 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke	**Bernhard Brinkmann (Hildesheim)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Bernhard Brinkmann (Hildesheim)

I. Allgemeiner Teil

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksache 16/1122** wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2006 dem Haushaltsausschuss überwiesen. Dieser hat den Antrag an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Beratung weitergeleitet.

Die Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof auf **Drucksache 16/3200** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 24. November 2006 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 16/3563 Nr. 1.2) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innen-, dem Finanz- und dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Unterrichtung auf Drucksache 16/3200 mit den Stimmen aller Mitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen. Alle übrigen mitberatenden Ausschüsse haben die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen und die Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof in seinen Sitzungen am 19. Januar, 2. Februar, 9. und 30. März, 11. Mai und 13. Juni 2007 beraten und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit des Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 vorgeschlagen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 20. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2005 zu empfehlen.

II. Besonderer Teil
Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht Nummer

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Teil I

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für Gesundheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Teil I

Bemerkung Nr. 1

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2005

1. Der Bundesrechnungshof hat zur Jahresrechnung 2005 im Wesentlichen Folgendes festgestellt:

   a) Nach den Abschlussergebnissen blieben die Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) vor allem wegen geringerer Steuereinnahmen und aufgrund von Mindereinnahmen beim Bundesbankgewinn mit 228,4 Mrd. Euro um 3,6 Mrd. Euro unter dem veranschlagten Soll. Die Ausgaben hingegen waren mit 259,8 Mrd. Euro insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für den Arbeitsmarkt um 5,5 Mrd. Euro höher als veranschlagt. Die Nettokreditaufnahme lag bei 31,2 Mrd. Euro.

   b) Der Bundesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung 2005 geprüft. Er hat zum kassenmäßigen Ergebnis keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in diesen Rechnungen und in den Büchern aufgeführt sind. Dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen.

   Soweit die Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise geprüft wurden, waren diese im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. Es wurden – gegenüber dem Vorjahr in leicht geringerem Umfang – formale Fehler festgestellt, die keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen hatten. Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften und Grundsätze für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie der Rechnungslegung beachtet werden.

   c) Zum Haushaltsvollzug hat der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes festgestellt:

   Die Nettokreditaufnahme überschritt im Haushaltsvollzug die Ausgaben für Investitionen von 22,9 Mrd. Euro um 8,3 Mrd. Euro und damit die verfassungsrechtliche Regelkreditgrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes.

   Der Bundesrechnungshof erkennt an, dass der Haushaltsausschuss ordnungsgemäß in die Verfahren zur Entsperrung der Kreditermächtigung und zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingebunden war. Er verkennt auch nicht, dass ein Großteil der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gedient hat. Der Verzicht auf die Vorlage eines Nachtragshaushalts ist daher auch aus Sicht des Bundesrechnungshofes haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden. Allerdings hält er es vor dem Hintergrund des parlamentarischen Budgetrechts nicht für befriedigend, dass die Bundesregierung ohne formalen Beschluss des Haushaltsgesetzgebers Mehrausgaben in Milliardenhöhe tätigte, die zudem zu einer erheblichen Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regelkreditobergrenze führten.

   Die Gesamtverschuldung des Bundes – einschließlich der Finanzschulden der nicht in den Bundeshaushalt eingegliederten Sondervermögen – lag zum Jahresende 2005 bei rund 888 Mrd. Euro und damit um rund 28 Mrd. Euro höher als im Vorjahr.

   Das Volumen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben lag bei 12,8 Mrd. Euro. Mehrausgaben von 10,4 Mrd. Euro entfielen dabei auf das Arbeitslosengeld II. Bis auf einen Teil des Mehrbedarfs beim Arbeitslosengeld II in Höhe von 5,5 Mrd. Euro wurden diese Ausgaben durch Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

   Angesichts des erneuten Anstiegs der Zahl der Fälle von Haushaltsüberschreitungen ohne die notwendige Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen hat das Bundesministerium zugesagt, Warnhinweise und Prüfungen im Bewirtschaftungssystem zu präzisieren und zu verschärfen.

   Die globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt rund 2,4 Mrd. Euro wurden erwirtschaftet.

   Für das Haushaltsjahr 2005 wurden Ausgabereste in Höhe von 11,3 Mrd. Euro gebildet. Sie bewegen sich damit trotz eines Rückgangs um 0,6 Mrd. Euro weiterhin auf hohem Niveau.

   Insgesamt bestanden für den Bund zum 31. Dezember 2005 Vorbelastungen für die nächsten Haushaltsjahre durch Verpflichtungen zur künftigen Leistung von Ausgaben in Höhe von rund 102 Mrd. Euro. Die 2005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurden zu rund 49 Prozent (24,3 Mrd. Euro) in Anspruch genommen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollte die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen im Interesse einer realitätsnahen Veranschlagung sorgfältig geprüft werden.

   Mit einem Bericht nach § 99 der Bundeshaushaltsordnung vom 17. August 2006 hat der Bundesrechnungshof eine Modernisierung des staatlichen Haushalts- und Rechnungswesens empfohlen. Das Bundesministerium der Finanzen hat eine entsprechende Projektgruppe mit den Prüfungsschwerpunkten „stärkere Ergebnis- und Wirkungsorientierung des Haushalts“ sowie „mögliche Umstellung auf ein doppisches Rechnungs- und Haushaltswesen“ eingesetzt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der die Entwicklung der Gesamtverschuldung im Mittelpunkt stand, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der

für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

Bemerkung Nr. 2

Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Stabilisierung der Einnahmen bei fortbestehenden strukturellen Belastungen auf der Ausgabenseite

1. Die vom Bundesrechnungshof vorgelegte Analyse und Bewertung von Eckwerten und Kennzahlen des Bundeshaushalts bezieht die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Bemerkung im September 2006 vorliegenden Daten einschließlich der laufenden Haushaltsentwicklung und des vom Bundeskabinett beschlossenen Etatentwurfs 2007 und Finanzplans bis 2010 ein. Dabei sollen die nachfolgenden Aspekte herausgehoben werden.

   a) Die finanzwirtschaftlichen Probleme auf der Ausgabenseite bestehen fort:

      – Konsumtive Ausgaben übertreffen deutlich die für Investitionen und sonstige zukunftsrelevante Bereiche.

      – Mehr als die Hälfte der Ausgaben entfällt auf soziale Aufgaben. Dies beruht auch auf zur Senkung der Lohnnebenkosten getroffenen Beschlüssen zur Mitfinanzierung der sozialen Sicherungssysteme aus dem Bundeshaushalt.

      – Beim zweitgrößten Ausgabenblock, den Zinsausgaben, ist wegen des tendenziell steigenden Zinsniveaus und der weiterhin wachsenden Verschuldung in den kommenden Haushaltsjahren mit einem Anstieg zu rechnen.

   b) Bei den Steuereinnahmen, der wichtigsten Einnahmequelle des Bundes, ist ein Anstieg und in der Prognose eine Trendwende zu verzeichnen. Allerdings hält der Bundesrechnungshof für die Finanzplanung vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre und bestehender Einnahmerisiken eine vorsichtige Veranschlagung für angezeigt.

      Die Steuereinnahmen des Bundes haben sich ungünstiger als das Gesamtsteueraufkommen entwickelt. Dies beruht nicht zuletzt darauf, dass der Bund erhebliche Steueranteile an die anderen Gebietskörperschaften abgegeben hat, so etwa beim bundesstaatlichen Finanzausgleich, dem Familienleistungsausgleich oder der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs.

      Zur Haushaltsfinanzierung sind weiterhin auch Einnahmen aus der Verwertung von Kapital- und Beteiligungsvermögen vorgesehen. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes wäre es finanzwirtschaftlich richtig, sie zur Schuldentilgung zu verwenden, um mit den Zinsersparnissen einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

   c) Erstmals seit dem Jahr 2002 hat Deutschland 2006 die Grenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 3 Prozent für den Anteil des öffentlichen Defizits am Bruttoinlandsprodukt wieder eingehalten. Der Referenzwert für das Verhältnis zwischen dem Gesamtschuldenstand und dem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 60 Prozent wird jedoch weiterhin überschritten.

   d) Nachdem die Regelkreditobergrenze 2006 zum fünften Mal in Folge überschritten wurde, soll sie ab 2007 eingehalten werden. Der Bundesrechnungshof weist allerdings auf noch nicht gänzlich in der Finanzplanung berücksichtigte Risiken hin. Er hält für evident, dass der Bund Spielräume für neue Aufgaben habe und die Haushaltskonsolidierung weiterhin erheblicher Anstrengungen bedürfe. Wie in den Vorjahren bemängelt der Bundesrechnungshof die unzureichende Wirkung des Artikels 115 des Grundgesetzes für eine Schuldenbegrenzung.

      Nach der verfassungsrechtlichen Verankerung der gesamtstaatlichen Verantwortung für die Einhaltung der europäischen Stabilitätsvorgaben durch die erste Stufe der Föderalismusreform sieht der Bundesrechnungshof im Rahmen der anstehenden zweiten Stufe in den vorliegenden Vorschlägen aus Wissenschaft und Praxis eine Grundlage für konkretisierte Regelungen eines nationalen Stabilitätspaktes.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten, bei der auf den hohen Stellenwert der Ausgaben für soziale Aufgaben und auf die in der Finanzplanung bisher fehlende Absicherung zukünftiger Ausgaben des Bundes etwa im Bereich Gesundheit und bei der Kinderbetreuung hingewiesen wurde, hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Aufgrund der getroffenen steuerpolitischen Entscheidungen sowie der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung zeichnet sich eine Stabilisierung der Einnahmeseite des Bundeshaushaltes ab, während die strukturellen Probleme auf der Ausgabenseite nahezu unvermindert fortbestehen. Um verloren gegangene finanzwirtschaftliche Handlungsspielräume zurückzugewinnen, hält der Ausschuss eine Fortsetzung der Konsolidierungsanstrengungen für zwingend erforderlich. Der Schwerpunkt sollte hierbei auf die konsumtiven Ausgaben gerichtet sein.

   c) Vor dem Hintergrund der Verpflichtungen Deutschlands aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt bleibt die nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eine zentrale Aufgabe für den Bund und die anderen Gebietskörperschaften. Im Zuge der Föderalismusreform I wurde die gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern für die Einhaltung der Haushaltsdisziplin in das Grundgesetz aufgenommen. Vor diesem Hintergrund fordert der Ausschuss die Beteiligten auf, die bisherigen Regelungen durch verbindliche Vorgaben dahingehend zu ergänzen, dass Haushaltskrisen vermieden und die gemeinschaftsrechtlichen Stabilitätskriterien innerstaatlich wirksam umgesetzt werden.

Bemerkung Nr. 3

Schwachstellen bei Hartz IV beseitigen und Vollzug verbessern

1. Der Bundesrechnungshof fordert die Beseitigung verschiedener von ihm ausgemachter Schwachstellen bei den Regelungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz-IV-Gesetz) sowie eine Verbesserung des Gesetzesvollzuges.

   Der Bundesrechnungshof begrüßt, dass der Gesetzgeber im Jahr 2006 Optimierungsmaßnahmen eingeleitet und dabei auch Anregungen des Hofes aufgegriffen habe. Er hält allerdings weitere gesetzliche Änderungen und eine Vollzugsverbesserung im Bereich der Grundsicherung für unverzichtbar.

   Im Einzelnen wird kritisiert, dass

   – dem Grundsatz des Forderns und Förderns nicht hinreichend Rechnung getragen werde,

   – Eingliederungsvereinbarungen nur mangelhaft abgeschlossen würden und dadurch Leistungskürzungen bei fehlenden Eigenbemühungen und unzureichender Arbeits- und Eingliederungsbereitschaft nicht oder nur zeitverzögert möglich wären,

   – bei den sog. Ein-Euro-Jobs vielfach die Förderungsvoraussetzungen nicht vorlägen,

   – vielfach bei den öffentlichen Stellen strukturelle Mängel und unklare Befugnisse vorhanden seien.

2. Ein Schwerpunkt der Diskussion im Ausschuss bildete das Verfahren um den Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen und deren zeitnaher Abschluss. Hervorgehoben wurde das gemeinsame Interesse an einem möglichst schnellen und umfangreichen Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen.

3. Der Ausschuss hat im Laufe der Beratungen zusammengefasst Folgendes beschlossen:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er erkennt an, dass die Bundesagentur für Arbeit erhebliche Anstrengungen unternimmt, um die Umsetzung der Eingliederungsvereinbarungen hinsichtlich Qualität, Quantität und Zeitpunkt des Abschlusses zu verbessern.

   c) Der Ausschuss bittet die Bundesregierung sicherzustellen,

      – dass ein erstes Gespräch im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung spätestens innerhalb von acht Wochen geführt wird,

      – dass nur noch Arbeitsgelegenheiten gefördert werden, die zusätzlich sind, eine reguläre Beschäftigung nicht verdrängen und den Wettbewerb nicht verzerren.

   d) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten,

      – die mit der Bundesagentur abgeschlossene Zielvereinbarung so auszugestalten, dass die zu erreichenden Ziele quantifizierbar, nachprüfbar und vergleichbar beschrieben werden. Die Zielvereinbarungen sollen die Arbeitsgemeinschaften unmittelbar binden und die Qualität der Aufgabenerfüllung ganzheitlich abbilden;

      – die ihm übertragene Rechts- und Fachaufsicht zur Sicherung der rechtmäßigen, bundeseinheitlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung umfassend auszuüben. Auf die Bundesländer soll dahingehend hingewirkt werden, eine einheitliche gesetzmäßige Rechtsanwendung sicherzustellen. Dies beeinträchtigt nicht die lokale Gestaltungsfreiheit in organisatorischer und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht.

   e) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss bis zum 15. Dezember 2007 über das Verfahren, den Stand und die Qualität der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen zu berichten. Der Bericht sollte dabei auch Auskunft geben über den durchschnittlichen Zeitrahmen zwischen Antragstellung, erstem Beratungsgespräch und Abschluss der Eingliederungsvereinbarung, Anzahl der Arbeitsgemeinschaften, welche die Mindeststandards anerkannt haben sowie die von Bundesministerium und Bundesagentur getroffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualitätssicherung.

   f) Das Bundesministerium wird des Weiteren gebeten, bei den Ländern auf vergleichbare qualitative Standards bei der Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung bei den zugelassenen kommunalen Trägern hinzuwirken und über das Ergebnis ebenfalls bis zum 15. Dezember 2007 zu berichten.

Teil II

Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Bemerkung Nr. 4

Unterbringung des Bundesministeriums des Innern

1. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes waren die Konditionen bei der Anmietung der derzeit vom Bundesministerium des Innern in Berlin genutzten Flächen wirtschaftlich nicht vertretbar. Die zu Jahresbeginn 2005 getroffene Entscheidung für ein Neubauvorhaben und ein städtebaulicher Wettbewerb im gleichen Jahr ließen eine Analyse und Abwägung aller anderen Unterbringungsmöglichkeiten wie Bau, Kauf oder Miete eines Gebäudes, Verbleib am Standort oder Nutzung einer vorhandenen bundeseigenen Liegenschaft vermissen. Die erst nachträglich erfolgte Erarbeitung von Unterlagen zur Begründung des Neubauvorhabens spreche ebenfalls gegen eine ergebnisoffene Prüfung von Alternativen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.

      Er erkennt an, dass das Bundesministerium inzwischen eine Reihe von notwendigen Maßnahmen in Angriff genommen hat.

b) Er bittet den Bundesrechnungshof, nach der Entscheidung des Haushaltsausschusses die Bemühungen um eine sachgerechte Unterbringung des Bundesministeriums weiter zu begleiten.

Bemerkung Nr. 5

Bundespolizei mietet in Flug- und Seehäfen zu viele Flächen zu teuer an

1. Die Bundespolizei hat in Flug- und Seehäfen mehr Flächen angemietet als sie benötigt. Der Bundesrechnungshof hat aufgezeigt, dass in etwa 75 Prozent der Mietverträge nicht geprüft worden ist, ob Mietzahlungen den Selbstkosten entsprechen, die nach den gesetzlichen Vorgaben nicht überschritten werden dürfen. Würden nur Selbstkosten gezahlt und ausschließlich die benötigten Flächen angemietet, könnte die Bundespolizei 4 Mio. Euro jährlich sparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundespolizei auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes
      – Selbstkosten zu bislang ungeprüften Mietverträgen ermittelt und Vermietern entsprechend den gesetzlichen Regelungen ausschließlich geprüfte Selbstkosten erstattet,
      – etwaige Überzahlungen für die zurückliegenden Jahre ausnahmslos und vollständig zurückfordert beziehungsweise verrechnet,
      – den Flächenbedarf für Geräte zur Luftsicherheitskontrolle bundesweit einheitlich festlegt und
      – einen verbindlichen Ausstattungsstandard für Einrichtungen der Bundespolizei vorgibt.
   c) Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 30. September 2007 über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Erfolg zu berichten.

Bemerkung Nr. 6

Unzweckmäßige Dienstzeitregelungen bei der Bundespolizei führen jährlich zu Überstunden in Millionenhöhe

1. Der Schichtdienst und die Arbeitszeit in der Bundespolizei sind unflexibel und unzweckmäßig organisiert. Dadurch entstehen rund drei Millionen Überstunden, etwa weil in den Abteilungen eine Wochenarbeitszeit von Montag bis Freitag vorgesehen ist, die Einsätze jedoch überwiegend an Wochenenden stattfinden oder Wechselschichtdienstpläne schwankenden Einsatzbedarf unzureichend berücksichtigen. Der Bundesrechnungshof kritisiert zudem, dass im Wechselschichtdienst eine Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit vorgesehen sei.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er begrüßt die Absicht des Bundesministeriums, den Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten stärker am Bedarf auszurichten und den Einsatz eines IT-gestützten Schichtdienstmanagements für geeignete Bereiche auszubauen.
   c) Er erwartet, dass das Bundesministerium auf Grundlage einer Evaluierung der praktischen Umsetzung der Arbeitszeitverordnung für Wechselschichtdienst leistende Bundespolizistinnen und -polizisten prüft, ob die im Wechselschichtdienst anfallenden Pausen grundsätzlich auf die Arbeitszeit angerechnet werden müssen.
   d) Das Bundesministerium hat dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2007 über die eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnisse zu berichten.

Bemerkung Nr. 7

Bund kann seine Pensionsfestsetzung und -regelung effizienter organisieren

1. Die Aufgaben bei der Beamtenversorgung sind beim Bund auf zahlreiche Behörden verteilt, so dass Fachkompetenz vielfach vorgehalten werden muss. Die Prozesse könnten mit Hilfe besserer IT-Unterstützung optimiert werden, da die momentan verwendete Unterstützung an Mängeln leidet. Selbstständig entwickelte Softwares sind zudem Behelfslösungen, die nicht betriebssicher und nicht mit anderen Dienststellen kompatibel sind. Die Folge davon ist Mehraufwand durch Parallelarbeiten.

   Der Bundesrechnungshof empfiehlt, die Bearbeitung stärker zu zentralisieren und verbleibende Behörden besser zu koordinieren und die IT-Unterstützung grundlegend zu überarbeiten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf, den eingeleiteten Verbesserungsprozess hin zu einer effizienten Organisation der Pensionsfestsetzung und -regelung konsequent voranzutreiben und dabei die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu beachten.
   c) Der Ausschuss erwartet zum 31. März 2008 einen Bericht mit einem Gesamtkonzept für ein übergreifendes Dienstleistungsangebot im Bereich der Pensionsfestsetzung und -regelung des Bundes. Der Bericht soll auch Angaben zum Umsetzungsstand sowie einen Zeitplan für die weitere Realisierung dieses Konzepts enthalten.

Bemerkung Nr. 8

Bundesausgleichsamt muss Fachaufsicht intensivieren, um das Risiko höherer Bundeszuschüsse zu mindern

1. Die Ausgleichsverwaltung ist seit 1952 dreistufig aufgebaut. Bedingt durch das Vierunddreißigste Änderungsgesetz zum Lastenausgleichsgesetz übernimmt das Bundesausgleichsamt operative Aufgaben von den Landesausgleichsämtern und Ausgleichsämtern bei den Kommunen. Jedoch hat sich in vier Ländern ein hoher Anteil

an unbearbeiteten Rückforderungsverfahren von Ausgleichsleistungen angestaut. Für den Bund steigt dadurch das Risiko höherer zukünftiger Zahlungsverpflichtungen.

Der Bundesrechnungshof fordert das Bundesausgleichsamt auf, die Möglichkeiten der Fachaufsicht zu intensivieren und die Ursache der unbearbeiteten Fälle zu überprüfen.

Das Bundesausgleichsamt hat inzwischen eine Arbeitsgruppe zur Abwicklung des Lastenausgleichs eingerichtet. Seit Anfang 2007 überprüft das Amt wieder vor Ort die Aufgabenabwicklung durch die Ausgleichsämter.

2. Die Bundesministerien des Innern und der Finanzen sprechen sich vor dem Hintergrund fehlender fachaufsichtsrechtlicher Befugnisse des Bundesausgleichsamts gegenüber den Ländern, auf eine bessere Personalausstattung der Landes- und der Ausgleichsämter hinzuwirken, für eine bloße Kenntnisnahme der Bemerkung aus.

3. Der Ausschuss hat diese Haltung der Bundesministerien in seinem Beschluss festgehalten und darüber hinaus folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Der Ausschuss begrüßt die Einrichtung der Arbeitsgruppe und die Wiederaufnahme der Prüfungen durch das Bundesausgleichsamt. Er sieht die Länder in der Verpflichtung, ihre Lastenausgleichsverwaltungen nach Art, Umfang und Leistungsvermögen entsprechend dem verbliebenen Aufgabenbestand so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen und insbesondere Bearbeitungsrückstände, soweit vorhanden, zügig abbauen können.

   c) Die Bundesministerien des Innern und der Finanzen werden gebeten, dem Ausschuss über die unternommenen Schritte bis zum 30. September 2008 zu berichten.

Bemerkung Nr. 9

Steuerbegünstigung von Handelsschiffen durch die Tonnagebesteuerung verfehlt wesentliche Ziele

1. Nach § 5a des Einkommensteuergesetzes können Reeder Gewinne aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr nach der eingesetzten Tonnage, und damit regelmäßig weit unter den Gewinnen nach Steuerbilanz, ermitteln. Die Regelung ist nicht der Höhe nach begrenzt. Dadurch werden die Reeder steuerlich begünstigt. Die Steuermindereinnahmen werden auf mindestens 1 Mrd. Euro im Jahr geschätzt.

   Die steuerliche Vergünstigung hat nach Ansicht des Bundesrechnungshofes nicht verhindern können, dass inländische Reeder ihre Schiffe in erheblicher Zahl ausflaggten und immer weniger EU-Angehörige als Seeleute beschäftigt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die steuerliche Vergünstigung der Tonnagebesteuerung enger an nationale und europäische Interessen zu knüpfen. Das Bundesministerium sollte hierzu Regelungen prüfen, die folgende Vorgaben erfüllen:

      – Die Tonnagebesteuerung sollte im Regelfall nur für den Betrieb solcher Handelsschiffe gewährt werden, die die deutsche Flagge oder die Flagge eines anderen EU-Mitgliedstaates führen.

      – Die Einbeziehung von Handelsschiffen, die nicht in einem inländischen Seeschiffsregister eingetragen sind, in die Tonnagebesteuerung sollte eingeschränkt werden.

      – Sondervergütungen für Reedereigesellschafter sollten gesondert versteuert werden.

      Außerdem sollte das Bundesministerium prüfen, ob Umfang und Höhe der Steuervergünstigung der Tonnagebesteuerung in geeigneter Weise begrenzt werden können.

   c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 31. August 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 10

Kontrolldefizite bei der Zollabfertigung von Reisegepäck im Flugverkehr

1. Der Bundesrechnungshof hat an mehreren deutschen Flughäfen Verfahrensabläufe und Personalausstattung bei der Zollabfertigung geprüft. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Personalbedarf für die einzelnen Arbeitsbereiche festgelegt. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes unterschreitet die Anzahl der im Bereich Reiseverkehr eingesetzten Beamten bei den geprüften Flughafenzollstellen um 8,5 Prozent bis 33,7 Prozent den anerkannten und festgelegten Bedarf. Konzepte oder Vorgaben für IT-Geräteausstattung bestehen nicht. Die genutzten Geräte und Programme lassen einen Datenaustausch zwischen den Flughafenzollstellen nur eingeschränkt, Zugriffe auf externe Personalauskunftssysteme überhaupt nicht zu. Unter Hinweis auf die Praxis anderer EU-Mitgliedstaaten hat der Bundesrechnungshof angeregt, dem Zoll die von den Fluggesellschaften gespeicherten Passagierdaten rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, bis zum 1. Juli 2007 darüber zu berichten,

      – wie die Zollverwaltung die Fehlbestände an Personal der Abfertigungsstellen ausgeglichen hat,

      – inwieweit sich die IT-Ausstattung der Abfertigungsstellen verbessert hat,

      – ob die Abfertigungsstellen Zugriff auf externe Personalauskunftssysteme erhalten haben und

      – ob die Zollverwaltung in das Gesetz über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen zur Übermittlung von Passagierdaten als weiterer Empfänger aufgenommen wurde.

Bemerkung Nr. 11

Deutsche Beteiligung an europäischer Forschungs- und Beratungseinrichtung unwirtschaftlich

1. Deutschland ist Gründungsmitglied des Europäischen Zentrums für internationale Wirtschaft, das seit 2005 den Namen Brussels European and Global Economic Laboratory (BRUEGEL) führt. Das Zentrum soll forschungsbasierte Analysen und Empfehlungen für europäische Politikentscheider bereitstellen und Netzwerke mit bestehenden Forschungseinrichtungen bilden. Ein vom Bundesministerium der Finanzen anlässlich der Gründung des Zentrums eingeholtes Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass für neue Forschungseinrichtungen zu wirtschafts- und finanzpolitischen Themen in Europa kein Bedarf besteht. Der Bundesrechnungshof hält es für unwirtschaftlich, eine Forschungseinrichtung mitzufinanzieren, die auf Themenfeldern aktiv werden soll, die sowohl bereits national als auch auf europäischer Ebene bestens besetzt sind und bei denen bisher kein Beratungsmangel beklagt wurde, und hat empfohlen, die Mitgliedschaft zu beenden.
2. Das Bundesministerium plädiert dafür, eine Evaluierung abzuwarten, die derzeit ein unabhängiges Gremium durchführe und deren Ergebnis im Juni 2007 vorliegen werde.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf, den angekündigten Evaluierungsbericht bis zum 30. Juni 2007 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 12

Förderung von Instituten für Mittelstandsforschung und Rationalisierungsförderung nicht bedarfsgerecht

1. Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn, das Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft e. V. und die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung werden aus Sicht des Bundesrechnungshofes vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wenig bedarfs- und ergebnisorientiert gefördert. Das Bundesministerium habe bisher kein erhebliches Bundesinteresse an der institutionellen Förderung begründen können.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf,
      – seinen Informations- und Beratungsbedarf hinsichtlich Themen und Fragestellungen des Mittelstands und der Innovation neu zu definieren,
      – ein Konzept zu entwickeln, wie dieser zukünftig bedarfs- und ergebnisorientiert erfüllt werden kann und
      – Umfang und Art der Förderung der drei Einrichtungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2007.

Bemerkung Nr. 13

Beratungsbedarf bei Sicherheitsfragen der Kerntechnik nicht ausreichend definiert

1. Der Bund betreibt gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bayern, den technischen Überwachungsvereinen der Länder und einer gewerblichen Prüfungs- und Zertifizierungsgesellschaft eine Sachverständigengesellschaft, die jederzeitig verfügbaren technisch-wissenschaftlichen Sachverstand zu Sicherheitsfragen der Kerntechnik bereithalten soll. Sie unterstützt und berät das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das aufgrund knapper Haushaltsmittel seine Auftragsvergabe an die Gesellschaft deutlich eingeschränkt hat, und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das seinen Finanzierungsanteil weitgehend konstant hielt.

   Der Bundesrechnungshof bemängelt, dass der Bund nicht ausreichend seine Erwartungen an die Gesellschaft definiert habe. Aufgrund dessen habe er nicht feststellen können, ob die Beratung dauerhaft für seine Zwecke benötigt werde und welche Mittel dafür bereitzuhalten seien. Durch die finanziellen Kürzungen habe der Personalbestand deutlich verringert werden müssen. Infolgedessen drohe der Gesellschaft Kompetenzverlust im Bereich Reaktorsicherheit.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Die Bundesministerien werden aufgefordert, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umzusetzen und unverzüglich ein grundlegendes, innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Konzept zur künftigen Aufgabe und Finanzierung der Gesellschaft vorzulegen.
   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht über die veranlassten Maßnahmen bis zum 15. September 2007.

Bemerkung Nr. 14

Zusammenwirken bei der Endlagerforschung mangelhaft

1. Verschiedene Bundesministerien finanzieren Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Der Bundesrechnungshof hat dabei Mängel im Zusammenwirken zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit festgestellt. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollten Meinungsunterschiede zwischen Bundesministerien zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einer verbesserten Endlagerforschung nicht im Wege stehen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert die Bundesregierung auf, einen Konsens zwischen den betroffenen Bundesministerien hinsichtlich der Organisation der Endlagerforschung herbeizuführen.

   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 15. September 2007.

Bemerkung Nr. 15

Zuwendungen an ein Unternehmen der Energieberatung fehlerhaft

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung des Exports erneuerbarer Energien gewährt habe, ohne vorher zu prüfen, ob andere die überwiegend marktgängigen Leistungen wirtschaftlicher hätten erledigen können. Zudem bezahle die überwiegend mit öffentlichen Mitteln geförderte Zuwendungsempfängerin ihr Personal besser als der Bund. Das Bundesministerium habe darüber hinaus Personalkostenzuwendungen gewährt, die über den tatsächlichen Kosten lagen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, die Maßnahmen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Soweit der dena noch Zuwendungen gewährt werden, ist das Besserstellungsverbot zu beachten. Bei der Gewährung von Zuwendungen für Personalkosten sind die Kostensätze des öffentlichen Dienstes als Maßstab heranzuziehen.

Bemerkung Nr. 16

Erfolgskontrolle bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unzureichend

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie habe den Erfolg der für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzten Bundesmittel nur unzureichend kontrolliert. So sollen Angaben über die Anzahl neu geschaffener Dauerarbeitsplätze, über gescheiterte Vorhaben, über Mehrfachförderungen und zur Wirkung der Infrastrukturförderung nicht gemacht worden sein. Dadurch sei eine zutreffende Erfolgsbewertung nicht möglich gewesen und dem Parlament hätten wichtige Informationen für die parlamentarischen Beratungen über die einzusetzenden Haushaltsmittel gefehlt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, die Empfehlungen zur Verbesserung der Erfolgskontrollen und der Unterrichtung des Parlaments zügig umzusetzen und dem Ausschuss über das Veranlasste bis zum 15. September 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 17

Prüfungsrecht bei Zuschüssen des Bundes zu Rentenversicherungsbeiträgen neu regeln

1. Der Bundesrechnungshof beanstandet, dass die ganz überwiegende Zahl der Länder die Abrechnungen über Bundeszuschüsse zu den Rentenversicherungsbeiträgen für behinderte Menschen durch die anerkannten Werkstätten nur unzureichend prüfte. Die Länder hätten das praktizierte Verfahren mit dem durch das Gesetz vorgegebenen kurzen Zeitraum für die Auszahlung und mit Personalengpässen begründet. Nach Abschluss des Abrechnungsverfahrens und Eintritt der Bestandskraft der Erstattungsbescheide sind Prüfungsmöglichkeiten zweifelhaft.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, bis zum 31. August 2007 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Landesdienststellen Prüfungen in den Werkstätten für behinderte Menschen auch nach Abschluss der Verwaltungsverfahren und nach Bestandskraft der Bescheide ermöglicht.

Bemerkung Nr. 18

Aufgaben bei der Deutsche Rentenversicherung Bund bündeln

1. Mit der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Oktober 2005 hat die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) als Spitzenverband die Rentenversicherung in ihrer Gesamtheit gegenüber den Sozialpartnern zu vertreten. Der Bundesrechnungshof beanstandet, dass sich die Rentenversicherungsträger bisher dennoch nicht darauf verständigt hätten, die tarif- und arbeitsrechtlichen Arbeitgeberinteressen bei der DRV Bund zu konzentrieren. Nach Meinung des Bundesrechnungshofes wäre aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Vereinheitlichungsgründen eine Aufgabenerledigung durch einen Träger angezeigt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Rentenversicherungsträger anzuhalten, die Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen umgehend bei der DRV Bund zu konzentrieren.

   c) Das Bundesministerium wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 15. September 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 19

Bund zahlt für neues Bahn-Funknetz mehr als 20 Mio. Euro zu viel

1. Aufgrund des Bundesschienenwegeausbaugesetzes investiert der Bund in die bundeseigenen Schienenwege. Ein Unternehmen hat bundeseigene analoge Funksysteme durch digitale ersetzt, die Teil eines europaweiten standardisierten Signalsystems werden sollen. Das Unternehmen benutzt das Funknetz zudem für kommerzielle Zwecke und hat einen Teil der Finanzierung zu tragen. Nach den Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes beruht die entsprechende Finanzierungsvereinbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf einem falschen Verhältnis zwischen betrieblicher und kommerzieller Nutzung, so dass der Bund mehr als 20 Mio. Euro zu viel zahlt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf,
      – grundsätzlich erst dann Bundesmittel zuzusagen, wenn eine ausreichende Planung vorliegt und Kostenrisiken weitgehend ausgeschlossen werden können,
      – den Gesamtaufwand des Bundes für den Funksystemwechsel vollständig zu ermitteln und transparent darzustellen und
      – den Umfang der betrieblichen Nutzung des neuen digitalen Funknetzes festzustellen und die Finanzierungsquote darauf basierend neu festzulegen.
   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2007.

Bemerkung Nr. 20

Bund zahlt jährlich 8 Mio. Euro für weitgehend nutzlose Maßnahmen zur zivilen Verteidigung bei der Deutsche Bahn AG

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergibt jährlich 8 Mio. Euro an die Deutsche Bahn AG für die zivile Verteidigung, obwohl die Bedarfsplanung nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes nicht an die sicherheitspolitische Lage angepasst wurde. Von den Geldern wurden Schutzräume und technisches Hilfsmaterial finanziert. Jedoch haben diese Anschaffungen aktuell kaum noch einen Nutzen für die zivile Verteidigung. Bereits nach Beschlüssen von April 1999 und April 2000 forderte der Rechnungsprüfungsausschuss eine Anpassung des Konzepts zur zivilen Verteidigung.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Beschluss des Rechnungsprüfungssauschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2000 umzusetzen.

      Hierzu soll es bis zum 30. Juni 2007 eine Begründung für eine mögliche Gesamtkonzeption für die Einbindung der Eisenbahnen des Bundes in die zivile Verteidigung vorlegen.

      Diese Konzeption muss sicherstellen, dass künftig nur noch wirksame Schutz- und Rettungskonzepte für aktuelle Bedrohungsszenarien finanziert werden.

Bemerkung Nr. 21

Weiterbau einer Eisenbahnneubaustrecke ohne gesicherte Gesamtfinanzierung unwirtschaftlich

1. Für die Eisenbahnneubaustrecke von Nürnberg nach Halle/Leipzig, an der seit 1996 gebaut wird, sind bislang 5,4 Mrd. Euro investiert oder durch Finanzierungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 gesichert worden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat bislang jedoch nicht geklärt, wie die Finanzierung der weiteren mehr als 2 Mrd. Euro gesichert werden soll, die für das Projekt darüber hinaus vorgesehen sind. Der Bundesrechnungshof bemängelt eine nicht umfassende Information des Haushaltsgesetzgebers. Er sieht durch die lange Bauzeit zudem erhebliche Mehrkosten, etwa durch Baustelleneinrichtungen und -sicherungen, verursacht. Hinzu komme, dass die getätigten Investitionen bis zur Inbetriebnahme keinen Nutzen brächten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
   b) Er fordert das Bundesministerium auf, im Rahmen der nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfsplanüberprüfung, die einheitliche Methodik zur Bewertung der Bedarfsplanvorhaben Schiene um den Aspekt der längeren Bauzeit bei größeren Neu- und Ausbauprojekten (Bedarfsplanprojekten) zu erweitern. Anschließend sind alle Projekte, die nicht in Kürze fertiggestellt werden, im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung auf der Grundlage von aktuellen Kostenermittlungen neu zu bewerten.
   c) Er fordert das Bundesministerium darüber hinaus auf, alle Bedarfsplanvorhaben über 25 Mio. Euro einzeln zu veranschlagen und im Bundeshaushalt abzubilden.

Bemerkung Nr. 22

Bund finanziert zu viele Beschäftigte eines privaten Unternehmens

1. Der Bund und der Freistaat Bayern planen einen Ausbau der Donau durch ein privates Unternehmen. Dabei werden Personalkosten vereinbarungsgemäß gemeinsam getragen. Jedoch bevorzugt Bayern eine aufwendigere Ausbauvariante, die 55 Vollzeitbeschäftigte mehr beansprucht. Diese Variante lag der Vereinbarung über die Aufbringung der Personalkosten zu Grunde. Der Bundesrechnungshof hält es nicht für zumutbar, dass der Bund Personal für eine von ihm ausdrücklich abgelehnte Aus-

bauvariante finanziert und hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu einer Vereinbarung zum Personalabbau aufgefordert.

2. Das Bundesministerium möge zu einer Übereinkunft über einen anderweitigen Einsatz des Personals gelangen.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, mit Bayern und dem Unternehmen eine Vereinbarung abzuschließen, nach der das ab dem Jahr 2008 überzählige Personal des Unternehmens für andere Investitionsmaßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Verfügung steht, bis durch Entscheidung für eine der Alternativen geklärt ist, ob es für den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen noch benötigt wird.

      Wenn eine derartige Regelung nicht möglich oder erreichbar ist, hat das Bundesministerium darauf hinzuwirken, dass das Unternehmen Personalabgänge grundsätzlich nicht ausgleicht, wobei ausschließlich Schlüsselpositionen zur Sicherung des Know-how von dieser Nachbesetzungssperre ausgenommen sind.

   c) Über das Veranlasste soll das Bundesministerium bis zum 1. Dezember 2007 berichten.

Bemerkung Nr. 23

Folgen unzureichender Fachaufsicht bei der Umsetzung eines Projektes

1. Seit 1997 werden von einzelnen Wasser- und Schifffahrtsämtern „Fächerecholotsysteme“, die mit weniger Fahrten des Peilschiffs eine genauere Erfassung der Gestalt der Fahrrinne ermöglichen, gekauft. Die neue Technik ist jedoch bis heute nicht umfassend nutzbar, da jahrelange Bemühungen um die zur Nutzung notwendige Software erfolglos blieben. Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung habe dabei in der Vergangenheit seine Fachaufsicht konsequent ausüben und die notwendigen Entscheidungen treffen müssen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, durch konsequente Fachaufsicht die zügige Bereitstellung einer umfassenden, einheitlichen Peildatenauswertungssoftware und damit die uneingeschränkte Nutzung der Peildaten sicherzustellen und über das Veranlasste bis zum 1. Oktober 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 24

Länder und Gemeinden verlagern Kosten beim Bau von Geh- und Radwegen unzulässig auf den Bund

1. Der Bund finanziert den Bau von Radwegen an Bundesstraßen. Obwohl nach den Richtlinien des Bundes gemeinsame Geh- und Radwege die Ausnahme sein sollen, bauen die Landesstraßenbauverwaltungen mit Bundesmitteln an innerörtlichen Bundesstraßen überwiegend gemeinsame Geh- und Radwege. Dies spart den Gemeinden die Finanzierung separater Gehwege. Auch trägt der Bund häufig zu Unrecht Unterhaltungskosten, an denen die Länder zu beteiligen wären.

   Nach den Vorstellungen des Bundesrechnungshofes sollen durch Änderung der Regelungen über die Kostenteilung die Gemeinden zukünftig die Hälfte der Kosten bei gemeinsamen Geh- und Radwegen übernehmen müssen. Er sieht zudem Mängel bei Widmung und Beschilderung der Wege.

   Das Bundesministerium hat eine Untersuchung der Geh- und Radwege in den Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen veranlasst.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – in Abstimmung mit den Ländern die Regelungen für die Kostenteilung beim Bau von gemeinsamen Geh- und Radwegen anzupassen,

      – dafür zu sorgen, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder Geh- und Radwege korrekt widmen und darauf achten, dass die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen der Beschilderung mit der Widmung übereinstimmen,

      – dafür zu sorgen, dass der Bund keine ungerechtfertigten Baulastkosten übernimmt.

   c) Der Ausschuss erwartet über das Veranlasste und das Ergebnis der Untersuchung einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 31. Dezember 2008.

Bemerkung Nr. 25

Unzureichende Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen verursacht Mehrausgaben beim Bund in zweistelliger Millionenhöhe

1. Im Auftrag des Bundes tätige Landesstraßenbauverwaltungen haben Großprojekte mit einem Volumen von 1,5 Mrd. Euro nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, wodurch es zu Baukostensteigerungen und Nachträgen gekommen ist. Der Bundesrechnungshof fordert eine Verbesserung der dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung obliegenden Fachaufsicht. Es sollte auf die Einführung von Qualitätssicherungssystemen drängen und bei Bedarf Dritte für Prüfungen einschalten.

   Das Bundesministerium hält die Beanstandungen nicht für verallgemeinerungsfähig und verweist auf ein Modellvorhaben zur Qualitätssicherung, in dem die Effekti-

vität von Prüfungen der Ausschreibungsunterlagen durch Dritte geprüft werde.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die ihm obliegende Fachaufsicht bei den Straßenbauverwaltungen der Länder für Großprojekte im Straßenbau besser wahrzunehmen. Es sollte dabei darauf dringen, dass die Straßenbauverwaltungen für ihren Geschäftsbereich Qualitätssicherungssysteme einführen und bei Bedarf auch Dritte für Prüfungen einschalten.

   c) Über das Veranlasste erwartet er einen Bericht bis zum 31. Januar 2008.

Bemerkung Nr. 26

Bund übernimmt finanzielles Risiko der Sanierung pechhaltiger Baustoffe aus Landesstraßen

1. Für die Teilung der Kosten aus der Sanierung pechhaltiger Straßenbaustoffe steht eine Einigung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den Ländern noch aus. Die jetzige Verteilung ist für den Bund eher nachteilig, so dass er ein Interesse an einer zügigen Klärung hat. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist es notwendig, dass die Straßenbauverwaltungen umgehend beginnen, in den Mengenbilanzen nach Ein- und Ausbau bei Bundesfern- und bei Landesstraßen zu differenzieren.

   Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, einen Kostenausgleich auf Grundlage einer ab 1. Januar 2008 vorgeschriebenen einheitlichen Mengenbilanz zu ermitteln. Eine Auswertung könnte Mitte 2009 vorliegen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – dafür Sorge zu tragen, dass die Straßenbauverwaltungen nachweisen, in welchen Mengen sie pechhaltige Straßenbaustoffe bei Bundesfern- und bei Landesstraßen aus- und einbauen und

      – eine Regelung für den Mehreinbau pechhaltiger Straßenausbaustoffe herbeizuführen, die finanzielle Nachteile des Bundes ausschließt.

   c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 1. August 2009.

Bemerkung Nr. 27

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen erstatten dem Lotsbetriebsverein ungerechtfertigt Personalkosten

1. Der Lotsbetriebsverein erhält Aufwendungsersatz durch den Bund für das ihm übertragene Lotswesen. Der Bundesrechnungshof kritisiert, der Lotsbetriebsverein gewähre dem Schiffspersonal höhere Leistungen als für die deutsche Seefahrt oder im öffentlichen Dienst vorgesehen sind. Zudem würden rechtswidrig Überstunden- und Unterbesetzungsvergütungen sowie Verpflegungsgelder ausbezahlt. Der Bundesrechnungshof sieht zudem ein erhebliches finanzielles Risiko für den Bund, da auf den tariffähigen Lotsbetriebsverein nicht die Arbeitgeber- und Kostenverantwortung übergegangen sei, und bemängelt fehlende Anstrengungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen zur Veränderung der seit längerem bekannten Situation.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Personalkostenerstattungen für das Seelotswesen auf das Niveau der Tarifverträge für die deutsche Seefahrt zu begrenzen (z. B. durch Ergänzung des § 6 der Allgemeinen Lotsverordnung – ALV) oder eine vollständige Privatisierung dieses Bereichs anzustreben.

   c) Er erwartet, dass das Bundesministerium die Frage der Haftung für die rechtswidrig gezahlten Überstunden- und Unterbesetzungsvergütungen sowie Verpflegungsgelder prüft.

   d) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums über das Veranlasste bis zum 30. September 2007.

Bemerkung Nr. 28

Erfolg eines teuren IT-Projektes fünf Jahre nach Beginn fraglich

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung arbeitet seit mehr als fünf Jahren ergebnislos an einem Projekt zur Onlineerfassung und -abrechnung von Schifffahrtsabgaben. Dabei wurden bereits 150 000 Euro für Personal- und Reisekosten ausgegeben. 2005 wurde das Projekt beendet und mit einem anderen IT-Projekt verknüpft. Die Wirtschaftlichkeit des neuen IT-Projektes hat das Bundesministerium bisher nicht untersucht. Der Bundesrechnungshof wirft dem Bundesministerium unzureichende Steuerung und Überwachung des Projektes vor.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – von ihm als bedeutsam angesehene IT-Projekte künftig mittels geeigneter Instrumente aktiver zu steuern und umzusetzen,

      – seine Entscheidung für oder gegen ein neues IT-Projekt zur Onlineerfassung und -abrechnung von Schifffahrtsabgaben von dem Ergebnis einer detaillierten, nach den Vorgaben der Bundeshaushaltsordnung durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung abhängig zu machen.

c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 29

Neueinstellungen zum gehobenen Verwaltungsdienst übersteigen den Bedarf

1. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, dass 2005 und 2006 im Bundesministerium der Verteidigung 113 Nachwuchskräfte des gehobenen Dienstes über den Bedarf hinaus eingestellt worden seien. Das Bundesministerium ging dabei davon aus, bei den beschlossenen Personalkürzungen werde der gehobene Dienst nur unterproportional betroffen sein. Die Feinplanung für die Verteilung der Personalreduzierungen auf die Laufbahngruppen liegt jedoch nach wie vor nicht vor. Auch wollte es im Interesse der Ausbildungseinrichtungen starke Schwankungen bei den Anwärterzahlen vermeiden. Diese Gründe beruhen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes auf Mutmaßungen oder nicht sachgerechten Erwägungen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – bis zum Vorliegen der „organisatorischen Feinausplanung“ maximal den Bedarf zu decken, der bei gleichmäßiger Reduzierung aller Laufbahnen entsteht und

      – nach Vorliegen der „organisatorischen Feinausplanung“ umgehend den künftigen Bedarf an Ausbildungskapazitäten festzulegen.

Bemerkung Nr. 30

Sanierung belasteter Böden auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord unwirtschaftlich und umweltgefährdend

1. Der Bundesrechnungshof bemängelt das Fehlen eines Gesamtkonzeptes des Bundesministeriums der Verteidigung für die Behandlung des mit Kampfmitteln aus den Weltkriegen belasteten Truppenübungsplatzes Munster-Nord. Planungen sähen eine „Vergasung“ von belastetem Erdreich vor. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu einem vergleichbar belasteten Gebiet in Rheinland-Pfalz belegten, dass Sicherungsmaßnahmen deutlich günstiger als eine Komplettsanierung seien. Zudem werde die Umwelt weniger geschädigt, da auf Bodenbewegungen, durch die Chemikalien vermehrt ins Grundwasser gelangen, weitgehend verzichtet werden könne.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, ein Gesamtkonzept zur Behandlung der Altlasten auf dem Truppenübungsplatz Munster-Nord zu erarbeiten. Dazu sollte es

      – die Kosten von Sicherungsmaßnahmen – ähnlich wie in Rheinland-Pfalz – den Kosten einer Sanierung gegenüberstellen,

      – die Möglichkeiten, belastetes Material in Endlagern zu deponieren, intensiv prüfen und

      – Angebote privater Anbieter zu weiteren geeigneten Entgiftungsverfahren einholen.

   Aus allen gesetzeskonformen und umweltschonenden Lösungen ist die wirtschaftlichste auszuwählen.

   Das Konzept soll auch klären, wie mit der bereits abgetragenen und in Kunststoffbehältern aufbewahrten Erde verfahren wird.

   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums bis zum 31. März 2008.

Bemerkung Nr. 31

Erhebliches Einsparpotenzial bei den Fahrschulen der Bundeswehr

1. Der Bundesrechnungshof ist der Ansicht, das Bundesministerium der Verteidigung könne jährlich mindestens 17 Mio. Euro einsparen, wenn zivile Fahrschulen die nichtmilitärische Fahrausbildung der Soldaten übernähmen. Zu diesem Ergebnis gelangt er, nachdem er die tatsächlichen Kosten der Bundeswehrfahrschulen, bezogen auf die Zahl der Fahrschüler, den durchschnittlichen Ausgaben für eine Fahrerlaubnis bei zivilen Fahrschulen gegenübergestellt hat. Der Bundesrechnungshof sieht keine Notwendigkeit für eine eigene Fahrschulorganisation für die Kraftfahrgrundausbildung in der Bundeswehr.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – Interessenbekundungsverfahren zur flächendeckenden Kraftfahrgrundausbildung von Soldatinnen und Soldaten in zivilen Fahrschulen sowie

      – eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zwischen Eigenbetrieb und vollständiger Fremdvergabe durchzuführen und

      – dem Ausschuss bis zum 30. September 2008 über die Ergebnisse zu berichten.

Bemerkung Nr. 32

Zu lange Entwicklungszeiten für eine Einrichtung zur Dekontamination Verwundeter und für ein Hautentgiftungsmittel

1. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass die Bundeswehr seit dem Jahr 1992 eine Einrichtung zur Dekontamination Verwundeter plante. Im Jahr 1999 lagen konkrete Leistungsanforderungen für eine „Dekontaminationsausstattung Sanitätseinheit 2000“ sowie entsprechende Angebote der Industrie vor. Nach einem Zuständigkeitswechsel vom Heer zum Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr begann dieser im Jahr 2003 mit neuen eigenen Planungen. Die vorliegenden Erkenntnisse des

Heeres ließ er dabei weitgehend unberücksichtigt. Bis heute verfügt die Bundeswehr nicht über eine dem Stand der Technik entsprechende Einrichtung zur Dekontamination verwundeter Soldatinnen und Soldaten. Zudem steht seit dem Jahr 2000 der Bundeswehr kein Hautentgiftungsmittel für C-Waffen mehr zur Verfügung. Zu diesem Zeitpunkt war das Haltbarkeitsdatum des bis dahin genutzten Mittels abgelaufen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – vorhandene Erkenntnisse aus allen Teilstreitkräften und Organisationsbereichen konsequent zu nutzen, um Fähigkeitslücken schnell zu schließen,

      – die Entwicklungs- und Beschaffungsprozesse für die Einrichtung zur Dekontamination Verwundeter und eines Hautentgiftungsmittels zu beschleunigen und

      – dem Ausschuss bis zum 31. August 2007 über den Stand der Beschaffung eines Hautentgiftungsmittels und bis zum 30. September 2008 über den Stand der Beschaffung einer Dekontaminationsausstattung zu berichten.

Bemerkung Nr. 33

Bundeswehr investiert 17 Mio. Euro in nicht ausgelastete Galvanikanlage

1. Der Bundesrechnungshof bemängelt, die Bundeswehr habe eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen technischer Bauteile (Galvanikanlage) ausgebaut, die seit Jahren nicht ausgelastet ist. Der Gesamtbedarf an Galvanikleistungen werde in Zukunft weiter abnehmen. Insgesamt betreibe die Bundeswehr sieben Galvanikanlagen ohne ein gemeinsames Betriebskonzept.

   Das Bundesministerium der Verteidigung hat Planungsmängel zurückgewiesen, aber das Fehlen eines Gesamtkonzeptes eingeräumt. Dieses soll erstellt und im Jahr 2007 umgesetzt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Bedarf der Bundeswehr an galvanischen Leistungen wirtschaftlich zu decken. Hierfür können grundsätzlich bundeswehreigene Anlagen, die Vergabe der Leistungen an private Unternehmen oder so genannte Betreibermodelle in Betracht gezogen werden. Sofern bundeswehreigene Anlagen eingesetzt werden, sind diese hinreichend auszulasten.

   c) Er erwartet hierzu einen Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 2007. Dem Bericht ist ein Abdruck des angekündigten Gesamtkonzeptes für den Betrieb der Galvanikanlagen der Bundeswehr beizufügen.

Bemerkung Nr. 34

Einsparmöglichkeiten bei der Ausstattung mit Hubschraubern für bewaffnete Rettungs- und Spezialkräftemissionen

1. Der Bundesrechnungshof bemängelt, Hubschrauber für bewaffnete Rettungs- und Spezialeinsätze würden durch die Teilstreitkräfte unabhängig voneinander vorgehalten und ausgebaut. Dadurch sei die Beschaffung von mehr Hubschraubern vorgesehen, als insgesamt notwendig seien.

   Das Bundesministerium der Verteidigung hat eingeräumt, dass die Anforderungen in den Teilstreitkräften vergleichbar seien und einen streitkräftegemeinsamen Ansatz zugesagt. Es sieht diesen Ansatz jedoch im vorliegenden Fall hinreichend berücksichtigt und hält die geplante Hubschrauberbeschaffung für notwendig.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Beschaffungsplanung für die bewaffnete Suche und Rettung, die bewaffnete Rückführung sowie für den Einsatz der Spezialkräfte – insbesondere der Hubschrauber mit einem Abfluggewicht von rund 10 t – teilstreitkraftübergreifend zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Hierbei sollte die Vergleichbarkeit der Aufgaben sowie der geforderten Fähigkeiten und Ausstattungen der zu beschaffenden Hubschrauber im Vordergrund stehen; eventuelle Besonderheiten der Teilstreitkräfte sollten zurückstehen.

   c) Er fordert das Bundesministerium weiterhin auf, in gleicher Weise auch den Bedarf an Hubschrauberbesatzungen, die für diese speziellen Einsätze ausgebildet sind, zu überprüfen und ggf. zu korrigieren.

   d) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis zum 31. März 2008.

Bemerkung Nr. 35

Einsatz militärischer Hubschrauber für den Such- und Rettungsdienst in Deutschland zu teuer

1. Der Bundesrechnungshof hält eine Überführung des Such- und Rettungsdienstes (SAR [Search and Rescue]-Dienst) für Notfälle ziviler und militärischer Luftfahrzeuge auf zivile Kräfte für angebracht, da diese die Aufgabe kostengünstiger erledigen könnten. Dies ist unter anderem deshalb der Fall, weil die von der Bundeswehr eingesetzten und insbesondere die künftig vorgesehenen Militärhubschrauber wesentlich teurer sind als zivile.

   Das Bundesministerium der Verteidigung sieht keine Notwendigkeit zu einer umgehenden Überprüfung. Der SAR-Dienst werde auch bei Auslandseinsätzen benötigt und sei daher eine Kernaufgabe der Bundeswehr. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das für den zivilen Bereich grundsätzlich zuständig ist, habe hingegen auch mit Blick auf die Kosten neuer Hubschrauber den Handlungsbedarf anerkannt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, zusammen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den SAR-Dienst in Deutschland nach wirtschaftlichen Gesichtpunkten zu reorganisieren. Dabei sind die übrigen Rettungsorganisationen und kommerzielle Betreiber einzubeziehen. Auf militärisches Gerät und Personal sollte der SAR-Dienst in Deutschland soweit als möglich verzichten.

   c) Er erwartet dazu einen Zwischenbericht bis zum 31. Dezember 2007.

Bemerkung Nr. 36

Fehlerhafte Auswertung eines Pilotprojektes verteuert die Instandsetzung von Kampfflugzeugen

1. Mit einem Pilotprojekt untersuchte die Luftwaffe, ob Austauschteile schneller instand gesetzt und damit bisherige Versorgungsengpässe beseitigt werden können. Aufgrund von Ergebnissen des Projektes änderte die Luftwaffe mehrere Rahmenverträge und akzeptierte dabei erhebliche Preissteigerungen. Der Bundesrechnungshof hält die Projektauswertung für fehlerhaft, da dabei die Verkleinerung der Kampfflugzeugflotte nicht berücksichtigt wurde. Dadurch sind inzwischen ausreichend Ersatzteile verfügbar und die verkürzte Instandsetzungszeit nicht mehr notwendig. Weiter wird kritisiert, die Vertragsänderungen seien nicht im Wettbewerb erfolgt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Luftwaffe wirtschaftlich mit Austauschteilen zu versorgen und den Nachweis einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu erbringen.

   c) Er erwartet darüber hinaus, dass das Bundesministerium künftig grundsätzlich

      – die Ergebnisse von Pilotprojekten mit umfassenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen überprüft, bevor es finanziell bedeutsame Maßnahmen – wie die Änderung von Rahmenverträgen – daraus ableitet und

      – dafür Sorge trägt, dass auch bei der Vergabe von Instandsetzungsleistungen die Wettbewerbsmöglichkeiten genutzt werden.

   d) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. März 2008.

Bemerkung Nr. 37

Zu wenig Wettbewerb bei Lufttransporten nach Afghanistan

1. Für Lufttransporte der Bundeswehr nach Afghanistan in den Jahren 2003 bis 2005 sieht der Bundesrechnungshof durch unnötige Einschränkungen des Wettbewerbs eine Verhinderung möglicher günstigerer Angebote. Der Bundesrechnungshof verweist weiter auf die schlechte Auslastung der Transporte. Bei einer besseren Koordination seien erhebliche Einsparungen möglich gewesen. Zudem könne auch die Nutzung des kombinierten See- und Landweges über Pakistan Kosten mindern. Schließlich seien Vorschriften und Anweisungen der Bundeswehr für den Lufttransport seit längerem nicht mehr aktuell.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er erwartet, dass das Bundesministerium nunmehr

      – einen umfassenden Wettbewerb bei der Vergabe sicherstellt,

      – die eingekauften Transportkapazitäten wirtschaftlich nutzt, indem es vor allem die Flüge besser auslastet,

      – Land- und Seetransportwege für seine Transporte stärker in Betracht zieht, sobald die völkerrechtlich verbindlichen Grundlagen vorliegen und operative Gründe diesen Transportwegen nicht entgegenstehen, und

      – die für die Abwicklung der Transporte notwendigen Vorschriften und Weisungen umgehend aktualisiert.

   c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis zum 30. Juni 2008.

Bemerkung Nr. 38

Kontinuierliches Verbesserungsprogramm der Bundeswehr erzielt nur geringe Akzeptanz

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass infolge der Ablösung des herkömmlichen Vorschlagwesens durch den Ansatz des Kontinuierlichen Verbesserungsprogramms (KVP) im Jahr 1996 die Zahl der Verbesserungsvorschläge nach dem Jahr 2000 deutlich zurückgegangen sei. Der Bundesrechnungshof kritisiert eine unzureichende Prozesssteuerung und Fachaufsicht. Die Organisationsbereiche hätten unkoordiniert eigene Verfahren für die Durchführung des KVP entwickelt. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten und Intransparenz fehle es bei den Beschäftigten an Akzeptanz für das Programm. Mit dem KVP unabgestimmt würden daneben weitere Verfahren des Ideenmanagements betrieben.

2. Das Bundesministerium der Verteidigung hat auf den Entwurf einer neuen Zentralen Dienstvorschrift 1/500 verwiesen, mit der den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes entsprochen werden soll.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

– die Zentrale Dienstvorschrift 1/500 möglichst schnell herauszugeben, da sie das entscheidende Instrument ist, ein wirkungsvolles Ideenmanagement in der Bundeswehr herbeizuführen,

– die Schwachstellen des KVP hinsichtlich Fachaufsicht, Berichtswesen und Prämienberechnung zügig aufzuarbeiten,

– den Verwaltungsaufwand für das KVP zu minimieren und hierzu die fehlende Personalbedarfsermittlung nach den anerkannten Verfahren alsbald nachzuholen und

– von weiteren Verfahren des Ideenmanagements neben dem KVP nach Möglichkeit abzusehen, zumindest aber die Verfahren untereinander bestmöglich abzustimmen.

c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis zum 30. Juni 2008. Dem Bericht ist ein Abdruck der neuen Zentralen Dienstvorschrift 1/500 beizufügen.

d) Er bittet darüber hinaus das Bundesministerium des Innern, bis zum 30. Juni 2008 einen ressortübergreifenden Bericht zum Stand der Einführung und zur Wirksamkeit der in der Bundesverwaltung angewandten Verfahren des Vorschlagwesens, des Ideenmanagements, des KVP usw. vorzulegen. In diesem Bericht ist auch auf die bisherigen Erfahrungen mit der Rahmenrichtlinie für ein modernes Ideenmanagement, die die Bundesregierung Anfang des Jahres 2001 verabschiedet hat, einzugehen.

Bemerkung Nr. 39

20 Mio. Euro zu viel für die Beschaffung von Präzisionsbomben ausgegeben

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, bei der Beschaffung von Steuervorrichtungen für den präziseren Abwurf von Bomben sei die Beschaffung nicht an die zwischenzeitlich reduzierte Zahl der Flugzeuge angepasst worden. Außerdem sei ein teurerer Lizenzbau einem kostengünstigeren amerikanischen Hersteller vorgezogen worden. Das Bundesministerium der Verteidigung hat erklärt, der gegenwärtige Bedarf entspreche rund 30 Prozent der beschafften Menge.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

   – bei seiner Bedarfsplanung und seiner Beschaffung bereits beschlossene Verkleinerungen der Bundeswehr vollständig zu berücksichtigen, damit nicht in überflüssige Ausrüstung investiert wird,

   – Angebote in Vergabeverfahren gemäß den gesetzlichen Vorschriften stringent nach ihrer Wirtschaftlichkeit auszuwerten, damit der Haushaltsmittelbedarf minimiert wird, und

   – den Ursachen und damit auch den Verantwortlichkeiten für die vermeidbaren Mehrausgaben im vorliegenden Fall von insgesamt rund 20 Mio. Euro nachzugehen, damit sich die aufgezeigten Mängel nicht wiederholen.

   c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 2007.

Bemerkung Nr. 40

Fallschirmspringen künftig belastungsgerecht abgelten

1. Der Bundesrechnungshof sieht Mängel bei den Bestimmungen zur Zahlung der Fallschirmspringerzulage. Einerseits werde sie laufend gezahlt, auch wenn die Erschwernisse nur in wenigen Monaten oder an wenigen Tagen bestehen. Andererseits erhielten sogenannte Inübungshalter, die die gleiche Zahl an Pflichtsprüngen wie aktive Fallschirmspringer absolvieren müssten, nur eine deutlich geringere Zulage.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, gemeinsam mit dem für das Besoldungsrecht federführenden Bundesministerium des Innern zu prüfen, ob die pauschale monatliche Zulage durch eine Neuregelung ersetzt werden kann, die die besonderen Erschwernisse des Fallschirmsprungdienstes angemessen berücksichtigt. Dabei sollte auch geprüft werden, ob Erschwernisse beim Fallschirmsprungdienst, die nur von Zeit zu Zeit bestehen, nur einzeln abgegolten werden, ohne dass dadurch insgesamt Mehrausgaben für den Bundeshaushalt entstehen.

   c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. April 2008.

Bemerkung Nr. 41

Gesundheitsmodernisierungsgesetz nicht wirkungsgleich auf das System der Beihilfe übertragen

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung die Vorschriften des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zur Praxisgebühr und zu den Aufwendungen für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel nicht wirkungsgleich angewendet werden. Dadurch werden die Beihilfeberechtigten im Bereich des Bundesministeriums im Vergleich zu denen der übrigen Bundesverwaltung begünstigt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern zu einer bundeseinheitlichen Beihilfepraxis insbesondere bei der Anwendung der Eigenbehalte und bei der Erstattung nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel zurückzukehren.

c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung die Fachkenntnisse bei der Beihilfebearbeitung durch entsprechende Fortbildungen verbessert.

Bemerkung Nr. 42

IT-Insellösungen für die Personal- und Stellenverwaltung unwirtschaftlich

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, das Bundesministerium für Gesundheit setze in seinem Geschäftsbereich für etwa 2 500 Beschäftigte sechs unterschiedliche, nicht miteinander kompatible Personal- und Stellenverwaltungssysteme (PSV-System) ein. Die bereits vor zehn Jahren erklärte Absicht, ein standardisiertes System einzuführen, habe es nicht umgesetzt. Die Erfahrungen aus der Bundesverwaltung zeigten, dass solche einheitlichen Systeme die Effizienz der Personalverwaltung erhöhen könnten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

   – rasch eine IT-Gesamtstrategie für das Ressort zu entwickeln,

   – im Rahmen dieser zu prüfen, ob eine kurzfristige oder eine mittelfristige Umstellung auf ein Standard-PSV-System wirtschaftlich ist und dieses ggf. unverzüglich einzuführen sowie

   – künftig bei seinen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen über die Einführung von anderen IT-Systemen verstärkt bereits in der Bundesverwaltung vorhandene Standard-IT-Entwicklungen zu berücksichtigen.

   c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 43

Lieferung zu teurer Informationstechnik auf der Grundlage eines IT-Dienstleistungsvertrages

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit habe einen großen Teil seiner Hard- und Software auf der Grundlage eines IT-Dienstleistungsvertrages ohne vorherige Ausschreibung beschafft. Außerdem habe es aufgrund einer methodisch falschen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung eine IT-Ausstattung angemietet, obwohl funktional gleichwertige Geräte über 20 Prozent günstiger zu kaufen gewesen wären.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

   – Hard- und Software grundsätzlich nach dem geltenden Vergaberecht im Wettbewerb zu beschaffen,

   – die bestehenden Mietverträge – sofern wirtschaftlich – zu beenden und die Geräte, sofern wirtschaftlich möglich, zum Restwert zu erwerben,

   – neue Miet- oder Leasingverträge nur abzuschließen, wenn diese wirtschaftlich sind,

   – seine Computer künftig mindestens fünf Jahre einzusetzen und in seinem Geschäftsbereich gleichermaßen zu verfahren.

   c) Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 44

Vertrags- und Zuwendungsrecht willkürlich angewendet

1. Der Bundesrechnungshof kritisiert, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend habe zwei weitgehend eigenständige Leistungen – die Umsetzung und Verwaltung von Förderprogrammen einerseits und die Entwicklung eines Feinkonzeptes für die Programmumsetzung andererseits – in einer Ausschreibung als einen Auftrag vergeben. Die gekoppelte Ausschreibung habe einen Preisvergleich der verschiedenen Leistungen ausgeschlossen und damit die Auswahl der jeweils wirtschaftlichsten Einzelleistungen verhindert. Das Weiterleiten der Fördermittel an die Projektträger hat das Bundesministerium dem Auftragnehmer im Rahmen einer Zuwendung übertragen. Dieses Vorgehen verstieß nach Auffassung des Bundesrechnungshofes gegen das Zuwendungsrecht.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, die Regelungen zum Vertrags- und Zuwendungsrecht einzuhalten. Es sollte künftig sorgfältig prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuwendungen und deren Weiterleitung an Dritte vorliegen, oder ob der Abschluss eines Vertrages über die Übernahme von Verwaltungsaufgaben mit Beleihung des Auftragnehmers erforderlich ist.

   c) Der Ausschuss erwartet zum 30. September 2007 einen Bericht des Bundesministeriums, in dem es anhand der neu abgeschlossenen Verträge zur Umsetzung von Förderprogrammen belegt, dass es den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist.

Bemerkung Nr. 45

Generalvertrag zwischen Bundesregierung und KfW Entwicklungsbank neu fassen

1. Die KfW Entwicklungsbank ist von der Bundesregierung beauftragt worden, die Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen durchzuführen. Der zugrunde liegende Generalvertrag ist seit mehr als 30 Jahren nicht mehr

aktuellen Entwicklungen und der zwischenzeitlich grundlegend veränderten Aufgabenstellung angepasst worden. Die jährliche Vergütung in Höhe von 84 Mio. Euro, die die KfW bislang unmittelbar aus den Zinseinnahmen der verausgabten Darlehen einbehalten hat, wird erstmals im laufenden Jahr bei den Ausgaben veranschlagt. Der Bundesrechnungshof fordert, deren Angemessenheit zu überprüfen und ihre Höhe in den Titelerläuterungen zu konkretisieren. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überarbeitet derzeit den Vertrag. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sollten bei der Überarbeitung auch die von der Bank zu leistenden Verzugszinsen an entsprechende Regelungen in anderen Mandatarverträgen angepasst werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, den Generalvertrag zwischen der Bundesregierung und der KfW Entwicklungsbank auf der Grundlage der anstehenden Entscheidung über die zukünftige Struktur der Entwicklungszusammenarbeit zu überarbeiten und über den Fortgang bis zum 30. September 2007 zu berichten. Der Ausschuss erwartet, dass bei der Überarbeitung die Höhe der Straf- und Verzugszinsen an entsprechende Regelungen in anderen Mandatarverträgen zwischen der Bundesregierung und der Bank angepasst wird.

   c) Das Bundesministerium wird ferner aufgefordert, künftig regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung der KfW Entwicklungsbank im Vergleich zu den tatsächlich entstandenen Kosten zu prüfen. Berechnung und Höhe der Vergütung sind in den vertraulichen Titelerläuterungen des Ausgabetitels für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit darzustellen.

Bemerkung Nr. 46

Methodisch fehlerhafte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung führte zu kostspieliger Miete von Arbeitsplatzcomputern

1. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mietet seine Arbeitsplatzcomputer für jeweils drei Jahre an. Sofern die Computer gekauft und fünf Jahre genutzt worden wären, hätte das Bundesministerium in diesem Zeitraum 600 000 Euro sparen können. Der Bundesrechnungshof kritisiert die methodisch fehlerhafte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und fordert in Abhängigkeit von Einsatztort und Verwendungszweck eine fünfjährige Mindestnutzung von Computern.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – die bestehenden Mietverträge alsbald zu kündigen, die Geräte, sofern wirtschaftlich möglich, zum Restwert zu erwerben und neue Miet- oder Leasingverträge nur abzuschließen, wenn diese gemäß den nach den geltenden Vorgaben des Bundesministeriums der Finanzen und der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) erstellten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nachvollziehbar und wirtschaftlich sind, und

      – seine Computer künftig gemäß der KBSt-Empfehlung zur Nutzungsdauer von Informationstechnik mindestens fünf Jahre und in Abhängigkeit von Einsatzort und Verwendungszweck möglichst auch länger einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass dies auch bei den ihm zugeordneten Durchführungsorganisationen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit beachtet wird.

3. Das Bundesministerium wird gebeten, dem Ausschuss über die dazu unternommenen Schritte bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Bemerkung Nr. 47

Behinderungsbedingte Aufwendungen teilweise doppelt berücksichtigt

1. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes berücksichtigten Finanzämter aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten behinderungsbedingte Krankheitskosten steuerlich teilweise doppelt. Der Pauschbetrag soll die typischen und laufenden Kosten einer Behinderung beispielsweise für Hilfeleistungen, Medikamente oder Wäsche abgelten. Nicht oder nicht unmittelbar behinderungsbedingte Krankheitskosten, wie solche für Operationen oder Heilkuren, können Steuerpflichtige zusätzlich zum Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Die Ämter könnten jedoch nicht prüfen, ob durch den Pauschbetrag abgegoltene Kosten noch einmal bei den sonstigen Krankheitskosten angeführt seien. Sie würden die Angaben der Steuerpflichtigen ohne Beanstandungen oder Rückfragen übernehmen und den Pauschbetrag neben allen sonst geltend gemachten Krankheitskosten gewähren. Das Bundesministerium der Finanzen hat eingeräumt, dass es in den meisten Fällen – oft auch für die Steuerpflichtigen selbst – nicht möglich sei, die Krankheitskosten in behinderungsbedingte und nicht behinderungsbedingte Aufwendungen aufzuteilen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, für die Finanzbehörden ordnungsgemäß anwendbare Regelungen zu schaffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 30. November 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 48

Keine Erfolgskontrolle der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit

1. Die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit sind nach § 3b des Einkommensteuergesetzes steuerfrei. Dies wird mit dem volkswirtschaftlichen Interesse an den Diensten zu diesen besonderen Zeiten und mit der besonderen Belastung für die Menschen begründet. Die Steuermindereinnahmen durch diese Steuervergünstigung werden für 2006 auf mehr als 1,7 Mrd. Euro beziffert. Durch eine weitgehende Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen Mindereinnahmen der Sozialversicherungsträger in Milliardenhöhe hinzu.

   Der Bundesrechnungshof hat hierzu festgestellt, dass die Arbeitgeber häufig Arbeitsentgelte in Grundlöhne und Zuschläge künstlich aufteilten, um die Steuerbefreiung, die regelmäßig auch den Arbeitgebern zugute kommen, in Anspruch nehmen zu können. Die Berechnung der steuerfreien Zuschläge verursache einen erheblichen Arbeitsaufwand. Wegen der komplizierten Regelung ließen sich die steuerfreien Zuschläge vielfach nur durch Datenverarbeitungsprogramme berechnen. Obwohl die Finanzverwaltung die Anwendung der Vorschrift nur stichprobenweise prüfe, habe sich § 3b des Einkommensteuergesetzes als streitanfällig erwiesen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, die Regelung zu überprüfen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Bemerkung Nr. 49

Zu geringe Prüfungsquote der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen

1. Unternehmen unterliegen nicht nur den regelmäßig wiederkehrenden Betriebsprüfungen, sie werden wegen der Umsatzsteuer auch anlassbezogen geprüft. Zuständig sind die Umsatzsteuer-Sonderprüfungsstellen der Finanzämter. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, die Handhabung der Prüfungen sei in den Ländern in Bezug auf die Prüfungshäufigkeit, das steuerliche Ergebnis und den Personaleinsatz sehr unterschiedlich. Eine Prüfungsquote von 2 Prozent, die im Durchschnitt erreicht wird, hält der Bundesrechnungshof für zu gering. Die im Föderalismusreform-Begleitgesetz gestärkten Kompetenzen des Bundes sollten zu einer Steigerung von Prüfungseffektivität und -effizienz genutzt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, künftig den Ländern verstärkt für Umsatzsteuersonderprüfungen klare Vorgaben zur Arbeitserledigung, zur risikoorientierten Fallauswahl und zum Personaleinsatz zu machen. Dabei sollen die Prüfungsquoten der Länder einander auf gleichmäßig hohem Niveau angeglichen werden, das bei mindestens 5 Prozent der geführten Unternehmen liegen sollte.

   c) Er erwartet, dass das Bundesministerium über die Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2007 berichtet.

Bemerkung Nr. 50

Besteuerung ausländischer Busunternehmen nicht gesichert

1. Der von ausländischen Unternehmen im Rahmen grenzüberschreitender Fahrten mit Reisebussen zurückgelegte deutsche Streckenanteil ist umsatzsteuerpflichtig. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes kann der deutsche Besteuerungsanspruch nur schwer durchgesetzt werden. Ursächlich sei dafür das verwaltungsaufwendige und ineffiziente, von der EU vorgegebene Verfahren. Neben einer langfristig anzustrebenden Änderung des EU-Rechtes empfiehlt der Bundesrechnungshof zur Verbesserung der Besteuerung eine größere Kontrolldichte der eingesetzten mobilen Kontrollgruppen und einen elektronischen Datenaustausch zwischen den Finanzämtern und den Kontrollgruppen. Der Bundesrechnungshof hält weiterhin für geboten, ausländisches Kontrollmaterial, das anderen inländischen Behörden zur Verfügung steht, auch für die Finanzämter nutzbar zu machen, und den mobilen Kontrollgruppen die Befugnis zur Bußgelderhebung zu geben.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 51

Zahlungen aus öffentlichen Kassen unzureichend besteuert

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes werden oftmals durch amtlich bestellte Betreuungspersonen die von den Justizkassen gezahlten Vergütungen gegenüber den Finanzämtern nicht vollständig angegeben. Dadurch entstehe ein beträchtlicher Steuerschaden. Entsprechendes Verhalten befürchtet der Bundesrechnungshof auch bei anderen Berufsgruppen, die ebenfalls Leistungen aus den Justizkassen erhielten (z. B. Sachverständige, Dolmetscher). Zur Verbesserung der Steuereinnahmen empfiehlt der Bundesrechnungshof, die Grundlagen von Mitteilungspflichten durch Gerichte und Staatsanwaltschaften zu verbessern und zu erweitern.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf,

      – die Mitteilungsverpflichtung der Gerichte und Staatsanwaltschaften künftig auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage zu stellen und den Anwendungsbereich auf Haupttätigkeiten zu erweitern sowie

– alsbald die technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Einrichtung eines automatisierten Mitteilungsverfahrens zu prüfen.

c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, bis zum 30. Oktober 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 52

Hohe Umsatzsteuerausfälle in der Fast-Food-Gastronomie

1. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes kommt es in der Fast-Food-Gastronomie seit Jahren zu erheblichen Umsatzsteuerausfällen, indem beim Verzehr an Ort und Stelle statt des zu erhebenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes bewusst die „Außer-Haus"-Umsatzsteuer von 7 Prozent angesetzt werde. Dadurch reduzierten die Unternehmen ihren Umsatzsteuerabführungsbetrag. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, hier den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent auf Außer-Haus-Verkäufe aufzuheben und alle Restaurationsumsätze einem einheitlichen Steuersatz zu unterwerfen.

   Das Bundesministerium der Finanzen hat auf neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs hingewiesen, nach der die Festlegung, jeglicher Außer-Haus-Verzehr sei mit dem allgemeinen Steuersatz zu belegen, nicht europarechtskonform wäre. Dies sei nur zulässig, soweit der Dienstleistungscharakter überwiege. Die Abgrenzungsprobleme, die der Bemerkung des Bundesrechnungshofes zugrunde lägen, könnten danach aller Voraussicht nach nicht beseitigt werden. Eine einfache Regelung sei nur möglich, wenn auch die Lieferung von Lebensmitteln dem allgemeinen Steuersatz unterworfen werde.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, sich im Rahmen der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs mit dieser Thematik zu befassen.

   c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium auf, bis zum 31. Dezember 2007 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 53

Steuerliche Kontrolle des Internets ohne durchschlagenden Erfolg

1. Das Bundeszentralamt für Steuern durchsucht seit einigen Jahren das Internet nach steuerlich nicht registrierten unternehmerischen Tätigkeiten. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes ist es bisher nicht gelungen, wirksam Personen zu identifizieren, die dabei den Finanzbehörden Umsätze und Gewinne verschwiegen haben. Ursächlich sei dafür in erster Linie die nicht zufrieden stellende Qualität der Suchergebnisse der Software. Darüber hinaus hätten auch einige Länder nicht die notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen ergriffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, darauf hinzuwirken, dass

      – die Datenqualität der Suchsoftware verbessert wird und

      – die Länder die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen für die Auswertung der vom Bundeszentralamt für Steuern bereitgestellten Daten schaffen.

   c) Er erwartet einen Bericht über die Fortschritte bis zum 30. November 2007.

Bemerkung Nr. 54

Erhebliche Steuerausfälle im Taxigewerbe

1. Nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes kommt es in der Taxibranche zu Steuerverfehlungen, die nach Schätzungen Steuerausfälle in mehrstelliger Millionenhöhe nach sich zögen. So werde für ausgezahlte Löhne keine Lohnsteuer einbehalten oder die tatsächliche Höhe der Einnahmen verschwiegen. Das Auslesen von Taxameterdaten könne eine Grundlage zur Senkung der Betrugsmöglichkeiten bilden. Voraussetzung sind jedoch manipulationssichere Geräte. Der Bundesrechnungshof hält umgehende Maßnahmen gegen die Steuerausfälle für erforderlich.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen alsbald auf die Umsetzung von Maßnahmen hinwirkt, die es den Kontrollbehörden ermöglichen, Steuerverfehlungen in der Taxibranche wirkungsvoller als bisher aufzudecken und die Besteuerung sicherzustellen.

   c) Er erwartet einen Bericht über die Fortschritte bis zum 30. November 2007.

Bemerkung Nr. 55

Auswirkungen von Steuergesetzen unzureichend abgeschätzt

1. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes nutzt das Bundesministerium der Finanzen in Hinblick auf die Auswirkungen von Steuergesetzen das Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung einschließlich der Gesetzesfolgenbeobachtung nur unzureichend. Auch weitere Vorgaben aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien würden nur bedingt umgesetzt. So fehle es in Gesetzesbegründungen an aussagefähigen Zielen, die eine Prüfung ermöglichen, ob die Vorschrift notwendig sei, und an Aussagen, wann die Zielerreichung untersucht werden solle. Angezeigt sei weiterhin eine Befristung von Steuervergünstigungen in Gesetzentwürfen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Das Bundesministerium wird aufgefordert, zügig ein Gesamtkonzept für die Gesetzesfolgenabschätzung einschließlich der Gesetzesfolgenbeobachtung zu erstellen, das den Vorgaben der GGO entspricht. Dabei sollte es berücksichtigen, dass die Ziele einer Vorschrift in der Gesetzesbegründung konkret zu benennen sind, um eine Gesetzesfolgenabschätzung zu ermöglichen. Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium in seinen Gesetzentwürfen Steuervergünstigungen künftig befristet. Er fordert das Bundesministerium auf, die für eine verbesserte Ermittlung der finanziellen Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen benötigten Kennzahlen in die Steuererklärungen aufzunehmen.

   c) Das Bundesministerium sollte bis zum 30. November 2007 über das Veranlasste berichten.

Bemerkung Nr. 56

Gleichmäßige Besteuerung beim Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nicht gewährleistet

1. Der Bundesrechnungshof bemängelt, die Gemeinden und die Finanzämter würden die Angaben der Steuerpflichtigen zum Erhalt des Entlastungsbeitrages für Alleinerziehende weitgehend ungeprüft übernehmen. Vor dem Hintergrund der Probleme einer Überprüfung schlägt der Bundesrechnungshof vor, die steuerliche Förderung von Alleinerziehenden aufzuheben und eine Förderung allein außerhalb des Steuerrechts zu gewähren.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss die Bemerkung zur Kenntnis genommen.

Bemerkung Nr. 57

Zu wenig Außenprüfungen bei Einkunftsmillionären führen zu Steuerausfällen

1. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes werden die ca. 15 600 Steuerpflichtigen mit einem jährlichen Einkommen von mehr als 0,5 Mio. Euro nicht ausreichend im Rahmen von Außenkontrollen geprüft.

   Eine Rechtsverordnung fordert eine regelmäßige Außenprüfung. Die Anordnung einer Prüfung ist besonders zu begründen. Die Steuerpflichtigen sind nicht verpflichtet, die steuererheblichen privaten Unterlagen, wie z. B. Nachweise und Rechnungen, nach der Abgabe der Steuererklärung aufzubewahren. Dies führe zu teilweise sehr arbeitsintensiven Außenprüfungen.

   In den Jahren 2000 und 2001 seien jährlich 5 Prozent der Betroffenen geprüft worden. Dies sei unzureichend, um eine der Rechtslage entsprechende und gleichmäßige Besteuerung zu erreichen. Einkunftsmillionäre, die in Verbindung mit einem Unternehmen stehen, sollten zur Vermeidung von Doppelarbeit und aus Gründen der Steuergerechtigkeit einheitlich und zusammen mit diesem Betrieb geprüft werden. Um dies unabhängig vom Sitz des zuständigen Finanzamtes zu gewährleisten, sollte an den Prüfungen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes das Bundeszentralamt für Steuern mitwirken.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert das Bundesministerium auf, für Fälle mit bedeutenden Einkünften von mehr als 0,5 Mio. Euro

      – darauf hinzuwirken, dass eine Aufbewahrungspflicht von steuererheblichen privaten Belegen eingeführt und die Pflicht zur Begründung von Außenprüfungen gestrichen wird sowie

      – die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Bundeszentralamt für Steuern bei der Prüfung von Einkunftsmillionären mitwirken kann.

   c) Das Bundesministerium sollte bis zum 30. November 2007 über das Veranlasste berichten.

Bemerkung Nr. 58

Qualität beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen unzureichend geprüft

1. Der Bundesrechnungshof sieht den der Bundesagentur für Arbeit obliegenden gesetzlichen Auftrag zur Qualitätsprüfung laufender beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen nur unzureichend umgesetzt. Die Agentur könne keine verlässlichen Aussagen zur Qualität einzelner Maßnahmen treffen und daher Fehlentwicklungen und unwirtschaftlichem Handeln nicht rechtzeitig begegnen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

   a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

   b) Er fordert die Bundesagentur auf,

      – die Qualitätskontrollen durch entsprechende interne Vorgaben und geeignete Maßnahmen der Fachaufsicht sicherzustellen und

      – mit den privaten Zertifizierungsstellen ein Verfahren zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch zu vereinbaren.

   c) Er fordert die Bundesagentur auf, bis zum 30. Juni 2007 über die von ihr eingeleiteten Maßnahmen und den Stand der Umsetzung zu berichten.

Berlin, den 20. Juni 2007

Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333